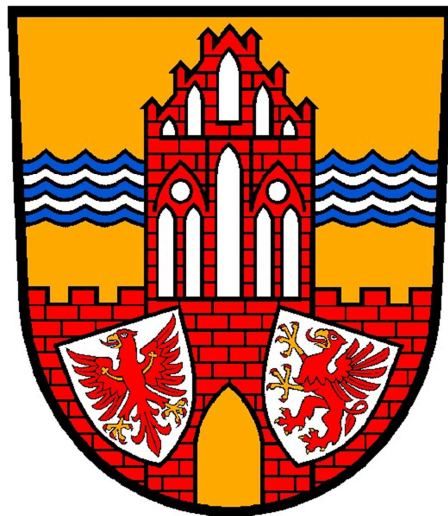


Landkreis Uckermark Jugendamt



Präventionskonzeption Frühe Hilfen - Fortschreibung 2017 -

Impressum

**Herausgeber: Kreisverwaltung Uckermark
Der Landrat**

Bearbeitung: Jugendamt der Kreisverwaltung Uckermark

Prenzlau, 04.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Begriffsbestimmung Frühe Hilfen	8
3 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
4 Stand der Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark 2013 - 2016	10
5 Ziele.....	12
6 Maßnahmen zur Umsetzung	14
6.1 Netzwerk Frühe Hilfen.....	14
6.1.1 Aufgaben des Netzwerkes.....	14
6.1.2 Netzwerkstruktur.....	15
6.1.3 Netzwerksteuerung und Netzwerkkoordinierung	15
6.1.4 Kooperationsbeziehungen und Netzwerkgestaltung.....	16
6.1.5 Netzwerktreffen und Fachtage.....	19
6.1.6 Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen.....	19
6.1.7 Einbezug ehrenamtlicher Strukturen	20
6.1.8 Öffentlichkeitsarbeit	21
6.2 Angebote Frühe Hilfen	21
7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	22
8 Kosten und Finanzierung.....	23
Anhang	24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundekinderschutzgesetz
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
GG	Grundgesetz
HzE	Hilfe zur Erziehung
JHA	Jugendhilfeausschuss
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KV	Kreisverband
MGH	Mehrgenerationshaus
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

1 Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen besitzt im Landkreis Uckermark die höchste Priorität. Dieser Schutz bleibt nicht mehr nur Zielsetzung und Programm der Kinder- und Jugendhilfe. Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen.

Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit auch schutzbedürftig. Da frühe Kindheitserfahrungen lang andauernde Auswirkungen auf die weitere psychosoziale und emotionale Entwicklung eines Kindes haben, ist es wichtig, die ersten Lebensmonate und -jahre im Blick zu haben. Der Übergang in die Elternschaft ist für viele werdende Eltern mit zahlreichen Veränderungen und Herausforderungen verbunden und kann somit eine kritische Lebensphase darstellen. Vor allem wenn die werdenden Eltern sozial, finanziell oder gesundheitlich belastet sind, kann der Übergang in die Schwangerschaft bis zur Geburt und in die Elternschaft zusätzlich erschwert werden.

Frühe Hilfen haben neben der alltagspraktischen Unterstützung von (werdenden) Eltern zum Ziel, Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, um ein gesundes Aufwachsen des Kindes sicherzustellen.

Es besteht zunehmend Konsens darüber, wie wichtig es ist, Schwangere sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern früh und rechtzeitig zu unterstützen, um die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder zu fördern, aber auch um Fehlentwicklungen und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Dabei setzen Frühe Hilfen eine enge Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen voraus. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden rechtliche Rahmenbedingungen für die verbindliche Zusammenarbeit beider Systeme geschaffen. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist das Vorgehen im engen Schulterschluss aller am Kinderschutz beteiligten Akteure und Institutionen, die beruflich und ehrenamtlich mit Kindern und Familien zu tun haben. Der Gesetzgeber benennt hierfür insbesondere die Akteure und Institutionen, die sich an der Zusammenarbeit in Netzwerkstrukturen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aktiv beteiligen sollen. Die bisher bestehenden Grenzen und Vorbehalte zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe und umgekehrt gilt es zu überwinden. Zum Wohle der Kinder ist es unerlässlich, dass die Verantwortlichen in den Systemen im regelmäßigen Kontakt miteinander stehen, dass persönliche und strukturelle Hemmnisse für Kooperationen abgebaut werden.¹

Die Präventionskonzeption Frühe Hilfen des Landkreises baut auf frühzeitige Beratung im Vorfeld des Leistungskataloges von Erziehungshilfen. Frühe Hilfen sind in der Regel erste Unterstützungsangebote als Ergebnis von früher Beratung, können aber auch ergänzend zu anderen Hilfen Teile von Schutzplänen sein, wenn bereits Kindeswohlgefährdungen gesehen werden.

¹Planungsgesellschaft PETRA (2013): Das besondere Entwicklungsinteresse zur Umsetzung von Paragraph 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Landkreis Uckermark

Mit Beschluss vom 05.12.2012 wurde die Präventionskonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark vom Kreistag beschlossen (Drucksachen-Nr. 126/2012). Auch weiterhin ist programmatisches Ziel, die flächendeckende Gestaltung des Kinderschutzes in einem umfassenden System von ineinander vernetzten Maßnahmen im Landkreis Uckermark, um (werdenden) Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu offerieren.

Die Notwendigkeit zur Fortschreibung der Konzeption ergibt sich unter anderem aus der gegenwärtigen Kenntnis über bestehende Netzwerkstrukturen und präventive Angebote im Kontext Früher Hilfen sowie dem Erkenntnisgewinn aus pädagogischen Fachdiskussionen zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Uckermark.

Durch die Initiierung regionaler (Netzwerkregionen Frühe Hilfen in Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin) und kreisweiter Fachgespräche zur Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen konnten alle relevanten Einrichtungen, Träger, Dienste und Akteure am Gestaltungsprozess der Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark beteiligt werden.

Im Ergebnis zeigte sich insbesondere folgendes Entwicklungsinteresse:

- ressourcenorientierte Gestaltung der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen
- Förderung des fachlichen Austausches und der fachlichen Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen
- Erarbeitung von konkreten Aufgaben, Zielstellung und Jahresplänen des Netzwerkes als Orientierung für die Netzwerkpartner
- Verbesserung der Informationen über die Netzwerkarbeit und Angebote Früher Hilfen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes
- Ausbau von niedrigschwelligen, sozialraumorientierten präventiven Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (familienbildende, beratende und unterstützende Angebote)
- Ausbau von Hilfen zur Vorbereitung auf die Elternschaft für Schwangere und werdende Eltern
- flächendeckende Gestaltung und Vernetzung von Angeboten Früher Hilfen, um möglichst alle Familien zu erreichen
- Ausbau von weit gespannten und professionell koordinierten Netzwerken unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten als großer Flächenlandkreis
- Zugang zu Versorgungsangeboten in den dünn besiedelten und infrastrukturell schwachen Gebieten des Landkreises schaffen
- Bereitstellung flexibler und kurzfristiger Hilfen für (werdende) Eltern zur Entlastung
- systematischen Zugang zu Schwangeren und „frisch gebackenen“ Familien verbessern (z.B. durch Lotsen, Babybegrüßung, aktive Öffentlichkeitsarbeit)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Fachgespräche und den Arbeitsberatungen der jugendamtsinternen Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, wurde das vorliegende Präventionskonzept fortgeschrieben.

Die Fachgespräche haben aufgezeigt, dass eine zentrale Steuerung und Kooperation angezeigt und sinnvoll erscheint. Die Aufgaben der regionalen Steuerung, Planung und Gestaltung der laufenden Netzwerkarbeit Frühe Hilfen erfolgt ab 2018

durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark. Das hat zum Ziel, dass die Herstellung einer Verbindung zwischen den operativen Akteuren und Netzwerken im Sozialraum und der übergeordneten strategischen Ebene erleichtert und somit die Weiterentwicklung des Netzwerkes gefördert wird.

2 Begriffsbestimmung Frühe Hilfen

Anknüpfend an die Standpunkte des wissenschaftlichen Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)² bilden Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.“³

Ziele

- frühzeitige und nachhaltige Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft
- Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern
- Förderung des gesunden Aufwachsens und Sicherung der Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe
- frühzeitiges Erkennen und Reduktion von Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes
- flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und Verbesserung der Qualität der Versorgung

Zielgruppe

Frühe Hilfen wenden sich im Landkreis Uckermark an alle werdenden Eltern sowie Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Präventionsformen

- **primäre/universelle Prävention** richtet sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheits- und Entwicklungsförderung
- **sekundäre/selektive Prävention** richtet sich insbesondere an Familien in spezifischen Lebenslagen, um Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes zu reduzieren

Frühe Hilfen im Sinne der primären und sekundären Prävention sind dabei abzugrenzen vom reaktiven Kinderschutz bzw. von Maßnahmen der tertiären Prävention.

² Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen.

³ Ebd.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention („Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung“), der Art. 27 der Landesverfassung Brandenburg („Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“) sowie der Art. 6 Abs. 2 und 3 GG (Elternverantwortung, Staatliches Wächteramt) sind wichtige rechtliche Grundlagen für die Umsetzung Früher Hilfen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sind die Grundsätze der elterlichen Sorge (§ 1626 BGB), das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2) und Maßgaben hinsichtlich staatlicher Eingriffe bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB) relevante rechtliche Rahmenbedingungen für die Frühen Hilfen.

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) bildet seit dem 01.01.2012 in den Artikeln 1 bis 4 den gesetzlichen Rahmen für Maßnahmen der Frühen Hilfen. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus dem Art. 1 BKiSchG und somit aus dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die §§ 1 bis 4 des KKG regeln

- den Kinderschutz und die staatliche Mitverantwortung (§ 1 KKG),
- die Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 KKG),
- Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG) sowie
- die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG).

Gesetzliche Regelungen des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) im Maßnahmenbereich der Frühen Hilfen im Überblick:

§ 1 SGB VIII	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 8 SGB VIII	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b SGB VIII	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 16 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 72a SGB VIII	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
§ 79 SGB VIII	Gesamtverantwortung, Grundausstattung
§ 79a SGB VIII	Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
§ 81 SGB VIII	Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die rechtliche Grundlage der **Bundesinitiative Frühe Hilfen** ist der § 3 Abs. 4 KKG. Als Grundlage für die Förderung der regionalen Netzwerkaktivitäten gem. § 3 KKG gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sowie das Gesamtkonzept und die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 10.10.2012.

4 Stand der Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark 2013 - 2016

Das Netzwerk Frühe Hilfen wurde im Dezember 2012 mit dem Ziel der multiprofessionellen Vernetzung und möglichst frühzeitigen Information, Beratung und Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren initiiert. Seitdem hat sich das Netzwerk Frühe Hilfen zu einem wichtigen gemeinsamen Aufgabenfeld der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im Landkreis Uckermark entwickelt.

Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hält eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Frühe Hilfen gemäß § 3 KKG vor. Sie ist verantwortlich für eine gelingende Gesamtorganisation durch Sicherstellung und Steuerung des gesamten Netzwerkprozesses im Landkreis Uckermark.

Mit Beschluss der Präventionskonzeption Frühe Hilfen am 05.12.2012 durch den Kreistag, wurden in den vier Ballungszentren des Landkreises (Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder, Templin) sukzessiv Familienzentren – Netzwerk- und Vermittlungsagenturen Frühe Hilfen etabliert und zwei freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gestaltung und Koordinierung der regionalen Netzwerkarbeit Frühe Hilfen im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes beauftragt. Analog gliederten sich die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen in vier Netzwerkregionen.

An der Gestaltung des Netzwerkes Frühe Hilfen Uckermark beteiligten sich Akteure aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, des Sozial- und Bildungswesens sowie Einrichtungen der Gemeinwesen-, Quartiers- und Bezirksarbeit. Dabei gestaltete sich die aktive Mitwirkung im Netzwerk in den einzelnen Regionen sehr heterogen. Es bestehen formelle und informelle Kooperationsstrukturen zwischen den regionalen Koordinierungsstellen Frühe Hilfen und den in der Präventionskonzeption Frühe Hilfen vom 05.12.2012 benannten Institutionen, Einrichtungen und Behörden. Eine Übersicht über formelle Kooperationspartner ist dem Anhang beigelegt (siehe Tabelle 1). Verbindliche Strukturen in der fallübergreifenden Zusammenarbeit sind zum Teil entstanden.

Es besteht eine fallspezifische und fallübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, dem Jobcenter und dem Sozialamt des Landkreises Uckermark. Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Jobcenter Uckermark und dem Jugendamt des Landkreises Uckermark eine Kooperationsvereinbarung zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen geschlossen. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur rechtskreisübergreifenden Kooperation gelungen. Das Jobcenter wird aktiv in die Netzwerkarbeit Frühe Hilfen einbezogen.

Zur Umsetzung der angestrebten Ziele des Netzwerkes Frühe Hilfen sowie zur stetigen Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen, fanden kommunal sowie regional Entwicklungs- und Fachgespräche mit beteiligten Akteuren der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes statt. Ziel war es, die individuellen Entwicklungen der Netzwerke, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen vor Ort (z.B. räumliche Ausdehnung, Zugänge, Infrastruktur), zu unterstützen und zu fördern. Fortbildungsmöglichkeiten und Fachtage wurden im Landkreis Uckermark initiiert, um aktuelles Wissen zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz möglichst breit zu kommunizieren und in den Entwicklungsprozess der Netzwerkgestaltung mit einzubinden.

Es fand eine aktive Öffentlichkeitsarbeit statt, um über die Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen zu informieren, die Reichweite zu Fachkräften und Familien zu erhöhen und Zugangsschwellen zum Hilfe- und Unterstützungssystem abzubauen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde zur Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Netzwerkes Frühe Hilfen ein Corporate Design entwickelt und verschiedene Medien und Aktivitäten genutzt (u.a. Presse, Flyer, Internetseite, Babybegrüßungsgeschenke, Veranstaltungen).

Regionale und überregionale Netzwerke, Arbeitskreise sowie Bündnisse (Netzwerk Gesunde Kinder, Arbeitskreis Frühförderung, Bündnisse für Familien, Kinderschutzbund, Fachaustausch zur „vertraulichen Geburt“ und Arbeitskreis Koordinatoren Frühe Hilfen Land Brandenburg) wurden in die Arbeitsprozesse mit einbezogen und in der Netzwerkgestaltung berücksichtigt.

Die Fördermittel der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurden in den Jahren 2013 bis 2016 verwendet zum/zur

- Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, sowie zur Weiterentwicklung der interdisziplinären Netzwerkarbeit,
- Umsetzung von themenspezifischen Veranstaltungen, Workshops und Fachtagen,
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Kinderschutzfachkräfte gemäß § 8a SGB VIII,
- Umsetzung eines Babybegrüßungsdienstes im Landkreis und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Basis für eine sektorenübergreifende Vernetzung von Fachkräften und Institutionen aus unterschiedlichen sozialen Unterstützungssystemen konnte realisiert werden. Jedoch gestaltet sich die Zugänglichkeit zu einigen relevanten Hilfesystemen, welche für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes notwendig sind, weiterhin sehr schwierig. Eine wirksame Zusammenarbeit setzt personelle und zeitliche Ressourcen der Akteure, Einrichtungen und Dienste voraus, die oftmals nicht gegeben sind. Zukünftig wird die verbindliche Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert. Das Hauptaugenmerk ist dabei weiterhin auf die Transparenz und den gegenseitigen Informationsaustausch über Inhalte und Aufgaben der Angebote der einzelnen Akteure, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung und die Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz zu richten.

Im Landkreis Uckermark werden präventive Angebote der Familienbildung und Familienfreizeit in vielfältiger Form durch verschiedene Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe angeboten. Trotz der Vielfalt an Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen und Kinderschutz, besteht grundsätzlich ein Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung bei werdenden Eltern und Familien mit Kleinkindern, insbesondere bei belasteten Familien. Hier gilt es, passgenaue Angebote zu entwickeln und vorzuhalten, um Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu unterstützen.

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen, die in den Folgejahren weiterentwickelt, gefestigt und qualifiziert werden sollen.

5 Ziele

Die Entwicklung der Leit-, Mittler- und Handlungsziele zur Ausgestaltung der Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark orientiert sich am Leitbild des Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.⁴

Leitziel

Das Ziel ist die flächendeckende Gestaltung des Kinderschutzes in einem umfassenden System von ineinander vernetzten Maßnahmen im Landkreis Uckermark, um

- Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung insbesondere durch Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen,
- Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren,
- Anzeichen von Überforderung bei Eltern früh zu erkennen und gezielt zu unterstützen und
- die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern zu fördern.

Mittlerziel 1 Der strukturelle Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen ist bis Ende 2018 abgeschlossen und nachhaltig gesichert.

Handlungsziel 1

Zusammenführung der vier regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu zwei regionalen Netzwerken Frühe Hilfen West- und Ostuckermark, um Synergieeffekte zu fördern

Handlungsziel 2

Ausbau von mindestens zwei Koordinierungsstellen für die Netzwerkregionen West- und Ostuckermark

Mittlerziel 2 Relevante Akteure gemäß § 3 Abs. 2 KKG sind wirksam in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

Handlungsziel 1

kontinuierliche Akquise relevanter Netzwerkakteure

Handlungsziel 2

Stärkung einer verbindlichen fallspezifische und fallübergreifende Zusammenarbeit

Handlungsziel 3

Schnittstellenarbeit zu bestehenden Arbeitskreisen, Netzwerken und Bündnissen

Handlungsziel 4

Wirksamkeit analysieren und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Netzwerkes nutzen

⁴ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2016): Leitbild Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats. 2. Auflage. Köln.

Mittlerziel 3	Es besteht ein Wissenstransfer über die Angebotsstrukturen und Kompetenzen unterschiedlicher Professionen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes.
Handlungsziel 1	Wissen über Angebote, Stärken und Grenzen der unterschiedlichen Professionen sind den Netzwerkpartnern bekannt (Transparenz)
Handlungsziel 2	Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sind auch Einrichtungen und Diensten außerhalb des Netzwerkes Frühe Hilfen bekannt
Handlungsziel 3	Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Frühen Hilfen und Förderung gemeinsamer Lernprozesse
Handlungsziel 4	landesweiter Wissenstransfer
Handlungsziel 5	das Netzwerk betreibt Öffentlichkeitsarbeit – Informationen über vorhandene Unterstützungsangebote für Erziehungsbeteiligte und Akteure sind vorhanden
Mittlerziel 4	Im Landkreis Uckermark sind frühzeitige und präventive Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren vorhanden.
Handlungsziel 1	die Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Familien
Handlungsziel 2	Angebote Früher Hilfen sind auf unterschiedliche Lebenslagen zugeschnitten
Handlungsziel 3	Angebote Früher Hilfen sind ressourcenorientiert und stärken das Selbsthilfepotenzial der Familien
Handlungsziel 4	Stärkung des Netzwerkes Frühe Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen
Handlungsziel 5	Einbezug ehrenamtlicher Strukturen
Handlungsziel 6	Versorgungslücken identifizieren und schließen

Die aufgeführten Leit-, Mittler- und Handlungsziele dienen als Orientierung zur Ausgestaltung der Netzwerkarbeit sowie als Grundlage für die stetige Evaluation des Entwicklungsstandes des Netzwerkes Frühe Hilfen.

6 Maßnahmen zur Umsetzung

- Weiterentwicklung und Optimierung des Netzwerkes Frühe Hilfen, um Familien individuelle Hilfen rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes zu bieten.
- Erarbeitung von Instrumenten zur Früherkennung von Risikofaktoren, familiärer Belastungen und frühen Entwicklungsauffälligkeiten.
- Erarbeitung von Informationsmaterialien für (werdende) Familien, um die Erreichbarkeit belasteter Familien zu erhöhen und Zugangsschwellen zum Hilfesystem abzubauen.
- Weiterentwicklung von wirksamen und praxistauglichen Angeboten zur frühzeitigen Förderung und Prävention sowie Einbindung in die vorhandenen Netzwerke, zur Stärkung der entwicklungsförderlichen Bedingungen von Säuglingen und Kleinkindern in ihren Familien.
- Abschluss und Fortschreibung von Vereinbarung hinsichtlich der Änderungen der §§ 8a und 72a SGB VIII
- Vereinbarungen zur verbindlichen Zusammenarbeit gemäß § 3 KKG

6.1 Netzwerk Frühe Hilfen

Kooperations- und Netzwerkarbeit besteht in der Etablierung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen in der Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Das Netzwerk Frühe Hilfen ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus allen in der Region tätigen Dienste und Einrichtungen, die sich mit werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren befassen und eine Vereinbarung zur Kooperation mit dem Jugendamt abschließen. Es vereint ämter-, institutions- und professionsübergreifende Kooperationspartner und bietet eine Kommunikations- und Informationsplattform für die beteiligten Akteure.

6.1.1 Aufgaben des Netzwerkes

Die Aufgaben des Netzwerkes Frühe Hilfen sind insbesondere:

- die gegenseitige Information zum jeweiligen Angebots- und Aufgabenspektrum,
- Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung,
- aufeinander abgestimmte Verfahren im Kinderschutz,
- die Einbindung der Frühen Hilfen in bereits vorhandene Strukturen sowie Ausbau und Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- Optimierung bereits vorhandener und der weitere Ausbau von neuen Strukturen zur praktischen Umsetzung der Frühen Hilfen,
- die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenfunktion unter Einbeziehung der Kommunen und Orientierung an spezifischen Sozialraumstrukturen.

6.1.2 Netzwerkstruktur

Aufgrund der Fläche des Landkreises und den damit verbundenen unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten, gliedert sich das Netzwerk Frühe Hilfen in zwei Netzwerkregionen Ost- und Westuckermark.

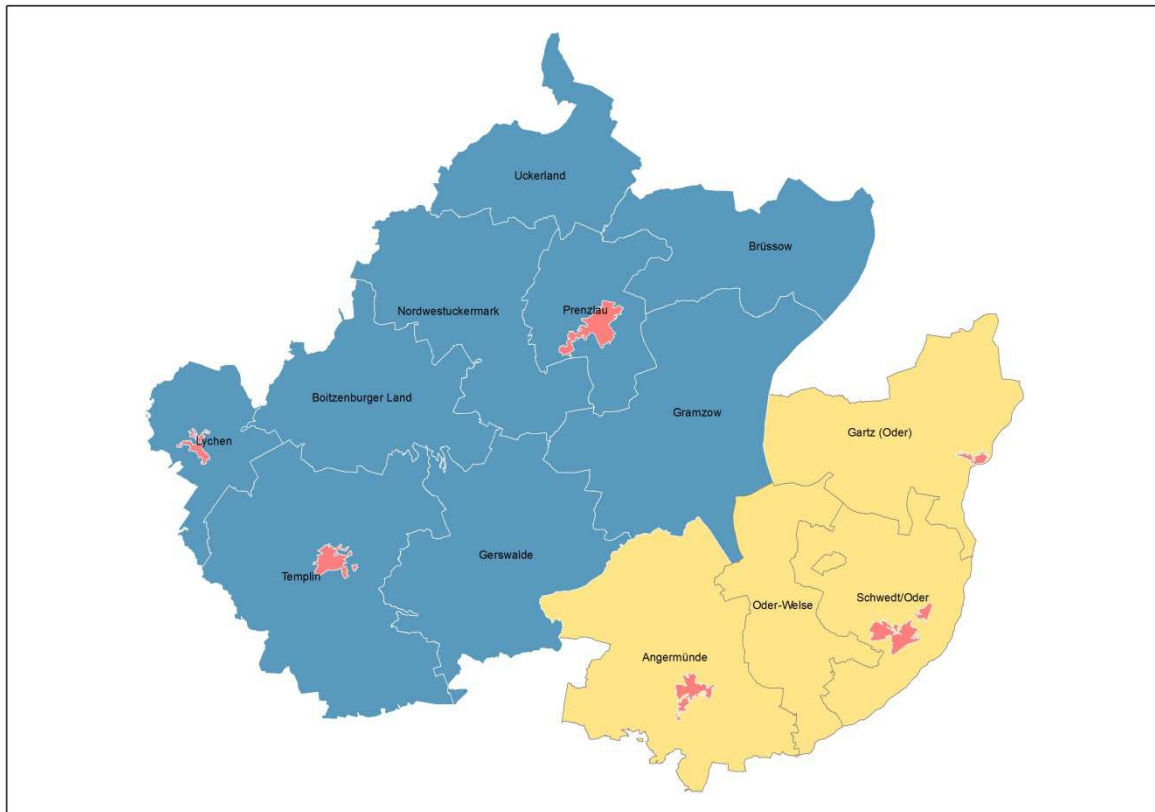


Abbildung 1: Darstellung der Netzwerkregionen Frühe Hilfen Ost- und Westuckermark (Quelle: Landkreis Uckermark)

Netzwerk Frühe Hilfen Westuckermark:

- Stadt Prenzlau, Stadt Templin, Stadt Lychen, Gemeinde Nordwestuckermark, Uckerland, Amt Gerswalde, Amt Brüssow, Amt Gramzow, Gemeinde Boitzenburger Land

Netzwerk Frühe Hilfen Ostuckermark:

- Stadt Angermünde, Stadt Schwedt/Oder, Amt Oder-Welse, Amt Gartz

Durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe werden in beiden Netzwerkregionen Koordinierungsstellen Frühe Hilfen vorgehalten.

6.1.3 Netzwerksteuerung und Netzwerkkoordination

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemäß § 3 Abs. 3 KKG als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Steuerungs- und Gesamtverantwortung für das Netzwerk Frühe Hilfen.

Unter dem gemeinsamen Vorsitz des Landrates und des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (JHA) wurde eine Steuerungsgruppe Frühe Hilfen des Jugendamtes eingerichtet. Die Steuerungsgruppe der Verwaltung des Jugendamtes setzt sich aus der Jugendamtsleitung, der Jugendhilfeplanung, der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und dem Controlling zusammen.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe bestehen insbesondere

- in der Steuerung des Gesamtprozesses,
- in der Überprüfung und Abstimmung von Handlungsansätzen und -leitlinien,
- in der Organisation von Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Grundlage einer Jahresarbeitsplanung, die sich an den unter Punkt 5 genannten Zielen orientiert, finden regelmäßige Beratungen der verwaltungsinterne Steuerungsgruppe statt.

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist zuständig für die Etablierung, fortlaufende Lenkung und Steuerung der regionalen Netzwerkes Frühe Hilfen. Dabei sind der Netzwerkkoordination insbesondere folgende Aufgaben zugeordnet:

- Steuerung des Auf- und Ausbaus der Netzwerke Frühe Hilfen West- und Ostuckermark
- Bestandsaufnahme bereits bestehender Netzwerkpartner und deren Angebote
- Planung, Organisation und Durchführung Netzwerktreffen und Arbeitsgruppentreffen
- Erarbeiten von Qualitätskriterien- und Standards im Netzwerk Frühe Hilfen
- Entwicklung verbindlicher Regeln der Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen
- Organisation von Fachtagungen, Workshops und Weiterbildungen im Rahmen des Netzwerkes
- Bedarfsplanung des Netzwerkes in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Bereitstellung von Informationen über regionale Angebote der Frühen Hilfen für Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation der Netzwerkarbeit

Es finden eine regelmäßige Information und ein regelmäßiger Austausch mit dem Landrat und dem JHA über den Stand und die Entwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen statt.

6.1.4 Kooperationsbeziehungen und Netzwerkgestaltung

Das gegenwärtig bestehende Netzwerk Frühe Hilfen muss erweitert und gepflegt werden. Die eingesetzten Angebote sind zu koordinieren. Grundlage hierfür sind verbindliche Handlungsabläufe unter Berücksichtigung der Sozialräume. Die Steuerung liegt in der Verantwortung der Verwaltung des Jugendamtes. Die unterschiedlichen hierarchischen Ebenen der Institutionen sind bei der Ausgestaltung der Netzwerkarbeit zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Verbindliche Kooperationen zwischen den Hilfesystemen tragen dazu bei, riskante Entwicklungen und Unterstützungsbedarfe von Familien frühzeitig zu erkennen und

angemessen intervenieren zu können. Das Ziel, Entwicklungsrisiken von Kindern entgegenzuwirken, kann nur erreicht werden, wenn verantwortlich handelnde Personen und Institutionen auf Wahrnehmungen zeitnah reagieren und aktuell entsprechende Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das frühe Erkennen und Bearbeiten von Problemlagen und Entwicklungsschwierigkeiten erfordert eine Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen.

Hierzu werden nachhaltige Formen der Zusammenarbeit zwischen allen am Kinderschutz und in den Frühen Hilfen beteiligten Einrichtungen und Institutionen geschaffen. Dies erfolgt in Form von Kooperationsvereinbarungen (Rahmen- und Einzelverträge) mit Partnern außerhalb der Verwaltung bzw. Regelungen mit Partnern innerhalb der Verwaltung.

Dies sind insbesondere:

Gesundheitswesen:

- Gesundheitsamt (Kinder- und jugendärztlicher Dienst, Jugend- und Drogenberatung)
- Krankenhäuser und Kliniken im Landkreis Uckermark
- niedergelassene Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- niedergelassene Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin
- Tageskliniken
- Kinder- und Jugendpsychotherapie
- Hebammen, Familienhebammen
- Netzwerk Gesunde Kinder
- Logopädie
- Ergotherapie
- Physiotherapie

Jugendhilfe:

- Jugendamt
- Träger von Angeboten nach § 16 ff SGBVIII sowie § 27 ff SGB VIII
- Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegeverein
- Elternmedienberater

psychosoziale Dienste:

- Aus Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Suchtberatung
- Beratungsstellen für Opfer gegen Gewalt
- Schuldnerberatung
- Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Sozialwesen:

- Sozialamt
- Träger der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche
- Frühförder- und Beratungsstellen

Justiz/Polizei/Gemeinde- und Amtsverwaltungen

- Polizeiinspektion Uckermark
- Ordnungsbehörden
- Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder
- Soziale Dienste der Justiz Prenzlau und Schwedt/Oder

Berufliche Eingliederung:

- Jobcenter Uckermark
- Agentur für Arbeit
- Träger der beruflichen Fort- und Ausbildung SGB II und SGB III

Sonstige:

- Einrichtungen der Quartiers-, Bezirks- und Gemeinwesenarbeit
- Sport- und Kulturvereine
- Kirchliche Institutionen, Jüdische Gemeinde, weitere religiöse Glaubensgemeinschaften

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Gesundheitshilfe sowohl im Bereich der Prävention (u.a. Angebote der Geburtsvorbereitung und Nachsorge) als auch zur Früherkennung von Kindesvernachlässigungen (§§ 6 und 7 BbgGDG).⁵ Für die nachhaltige Gestaltung der Vernetzungsarbeit zwischen den leistungserbringenden Institutionen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, müssen die Strukturen innerhalb dieser Institutionen im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Strukturen müssen regelhafte Kommunikations- und Kooperationswege zwischen den Institutionen geschaffen, gepflegt und in wiederkehrenden Aushandlungsprozessen angepasst werden.⁶ Ziel ist es insbesondere, dass die öffentliche Jugend- und Gesundheitshilfe bei der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie eng zusammenarbeiten, um Lücken in der Versorgung für Schwangere und Familien mit Kleinkindern zu lokalisieren und gegebenenfalls zu schließen und zukünftige Doppelungen zu vermeiden.

Durch eine transparente Gestaltung der Netzwerkarbeit sollen Doppelstrukturen verhindert und Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen vermieden werden, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Professionen zu ermöglichen.

Bestehende Strukturen werden in der Ausgestaltung des Netzwerkes Frühe Hilfen berücksichtigt und einbezogen, um zeitliche Ressourcen aller beteiligten Einrichtungen zu schonen. Dabei sollen bereits bestehende regionale bzw. kommunale Arbeitsgremien für das Thema Frühe Hilfen und Prävention von Kindeswohlgefährdungen geöffnet werden.

⁵ Planungsgesellschaft PETRA (2013): Das besondere Entwicklungsinteresse zur Umsetzung von Paragraph 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Landkreis Uckermark, S. 4

⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2011): Modellprojekt: Guter Start ins Kinderleben. Chancen und Stolpersteine der interdisziplinären Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und Kinderschutz. Köln.

Schnittstellenarbeit soll dabei insbesondere zu folgenden Arbeitsgremien erfolgen:

- Netzwerk Gesunde Kinder
- Stammtische von niedergelassenen Fachärzten und Fachärztinnen
- Arbeitskreis Frühförderung Landkreis Uckermark
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz
- Arbeitskreise nach § 78 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Kindertagesstätten, Jugendförderung)
- Kinderschutzgruppe Uckermark
- Deutscher Kinderschutzbund OV Uckermark e.V.
- Lokale Bündnisse für Familien

6.1.5 Netzwerktreffen und Fachtage

Der Arbeitskreis des Netzwerkes Frühe Hilfen findet regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich zur Förderung des interdisziplinären Austausches, insbesondere zur Förderung des Austausches zwischen den Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe, statt. Die Veranstaltungen bieten den Akteuren Raum für eine ziel- und ergebnisorientierte Bearbeitung relevanter Themen, Fragestellungen und Problematiken im Kontext Früher Hilfen. Der Arbeitskreis findet unter Absprache mit den Netzwerkpartnern in den teilnehmenden Einrichtungen des Arbeitskreises statt. Anlassbezogene Arbeitstreffen werden bedarfsentsprechend durchgeführt.

Regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre organisieren die Koordinierungsstellen Frühe Hilfen des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern einen Fachtage zum Thema Frühe Hilfen für alle Netzwerkakteure im gesamten Landkreis, welcher dem fachlichen Austausch und der fachlichen Weiterbildung dienen soll.

Zur Weiterentwicklung der allgemeinen und spezifischen Kompetenzen des Netzwerkes Frühe Hilfen, werden entsprechend des Bedarfes, Reflexion- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen und somit gemeinsame Lernprozesse der Netzwerkpartner gefördert.

6.1.6 Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen

Dem Landkreis Uckermark steht derzeit eine Familienhebamme in der Stadt Angermünde zur Verfügung und kann bei einem bestehenden Unterstützungsbedarf in Familien zum Einsatz kommen. Gemäß des Gesamtkonzeptes und der Fördergrundsätze des Landes Brandenburg, sollen Familienhebammen insbesondere Frauen in der Schwangerschaft und Familien mit psychosozialen und gesundheitlichen Belastungen zur Verfügung gestellt werden.⁷ Im Landkreis Uckermark werden Leistungen der Familienhebamme im Rahmen präventiver Angebote nach § 16 SGB VIII von Schwangeren und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr in Anspruch genommen.

⁷ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS): Gesamtkonzept und Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), 10. Oktober 2012.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind Schwangere, werdende Eltern und Familien mit Säuglingen bis zum 12. Lebensmonat, die aufgrund einer individuellen oder einer gesellschaftlichen Situation einen besonderen Bedarf an psychosozialer Unterstützung haben.

Zugang

Alle Anfragen und Vermittlungen hinsichtlich des Einsatzes der Familienhebamme liegen gegenwärtig in der Verantwortung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Landkreis Uckermark. Es gibt dabei unterschiedliche Zugangswege:

- Selbstmelder: Familien wenden sich direkt an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
- Institutionen: u.a. Geburtskliniken, Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen, Schwangeren- und Familienberatungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendhilfeträger sowie sonstige soziale Einrichtungen verweisen auf das Angebot des Landkreises Uckermark.

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit dem Unterstützungsangebot der Familienhebamme bzw. dem/der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in konnte im Landkreis Uckermark noch nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund besteht das zukünftige Entwicklungsinteresse insbesondere in

- der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, insbesondere in der Verbesserung der Zugangswege zum Unterstützungsangebot,
- der Einbindung von (Familien-)Hebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen in das Netzwerk Frühe Hilfen und
- der Gewinnung von Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen für die Fort- und Weiterbildung zur Familienhebamme und zum/zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.

6.1.7 Einbezug ehrenamtlicher Strukturen

Ehrenamtliche Tätigkeiten im Kontext Früher Hilfen finden vor allem in den regionalen Netzwerken Gesunde Kinder statt. Strukturell sind die Netzwerke Gesunde Kinder in den Ballungszentren Templin, Prenzlau und Schwedt/Oder (mit einer Nebenstelle in Angermünde) verankert. Neben dem Familienpatenprojekt offerieren die Netzwerke Gesunde Kinder familienbildende Angebote, Stillgruppen, Mutter-Kind- sowie Krabbelgruppen.

Eine stärkere Verzahnung der Netzwerke Frühe Hilfen und Netzwerke Gesunde Kinder wird angestrebt, um Parallelstrukturen zu vermeiden sowie Synergieeffekte zu fördern. Im Kontext Früher Hilfen liegt das Entwicklungsinteresse insbesondere:

- in der Erfassung der Standards in den Netzwerken Gesunde Kinder,
- in der Integration vorhandener Arbeitsstrukturen in die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen,
- in der aktiven Einbindung der Erfahrungen des Netzwerkes Gesunde Kinder in die Netzwerkarbeit Frühe Hilfen und
- in der Eröffnung von Zugängen zu belasteten Familien durch das Ehrenamt.

Darüber hinaus werden durch weitere Einrichtungen, Dienste und Akteure (z.B. Bündnisse für Familien, Bürgerstiftungen, Gemeindearbeit der Kirche), die im Kontext Früher Hilfen ehrenamtlich tätig sind bzw. bürgerschaftliches Engagement aufweisen, Erfahrungen aktiv in die Netzwerkarbeit sowie Weiterentwicklung der Strukturen eingebunden. Das erfolgt durch den aktiven Einbezug in die laufende Netzwerkarbeit (siehe Punkt 6.1.5).

6.1.8 Öffentlichkeitsarbeit

Im Landkreis Uckermark findet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit statt. Die Öffentlichkeitsarbeit soll so gestaltet werden dass Eltern, Familien sowie Fachkräfte und beteiligte Netzwerkakteure die Möglichkeit haben, Kenntnis über die Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen und Informationen über Angebote und Leistungen für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zu erhalten.

Zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit werden unterschiedliche Medien (u.a. Presse, Flyer, Internet) und Aktivitäten (u.a. Begrüßungsgeschenke, Veranstaltungen) genutzt, um den Netzwerkgedanken der Frühen Hilfen in der Öffentlichkeit zu verstärken und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien aufzuzeigen. Die bestehende Internetseite des Netzwerkes Frühe Hilfen (www.fruehehilfen-uckermark.de) soll dabei sukzessiv und bedarfsentsprechend weiterentwickelt werden (z.B. Leichte Sprache).

Darüber hinaus sollen Schwangere und Eltern mit Säuglingen einen „Wegweiser für (werdende) Eltern“ erhalten, die unter anderem von Gynäkologen und Hebammen, aber auch von Multiplikatoren der Frühen Hilfen verteilt werden sollen. In diesem Wegweiser sollen (werdende) Eltern Informationen zu Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft erhalten.

6.2 Angebote Frühe Hilfen

Durch die Implementierung von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten der Frühe Hilfen soll die flächendeckende Versorgung von Schwangeren und Familien mit Kleinkindern im Landkreis Uckermark vorangetrieben werden. Die sozialraumorientierten Angebote bilden zentrale Pfeiler im Angebotsspektrum für werdende Eltern und Familien und sollen maßgeblich zur Stärkung von Familien und dem gelingenden Aufwachsen von Kindern beitragen. Die Familien sollen durch die Angebote in ihren Kompetenzen gestärkt, zu spezifischen Fragen der kindlichen Entwicklung beraten oder bei Alltagsproblemen unterstützt werden, um so Risikofaktoren zu minimieren. Dabei sollen die Angebote Frühe Hilfen möglichst auf ein frühzeitiges, präventives und niedrigschwelliges Handeln ausgerichtet sein.

Die Angebote Früher Hilfen richten sich dabei zum einen an alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (universelle/primäre Prävention) und zum anderen an werdende Eltern, Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern bis zu drei Jahren mit Belastungsrisiken, aber noch unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung (spezifische/sekundäre Prävention).

Die primär und sekundär präventiven Angebote Früher Hilfen sollen im Landkreis Uckermark bedarfsorientiert auf- und ausgebaut werden.

Dazu zählen insbesondere folgende Angebote:

- Angebote zur Bindungs- und Beziehungsförderung zwischen der Bezugsperson und dem Säugling bzw. dem Kleinkind
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Wahrnehmung der Elternverantwortung und Förderung der Entwicklung des Kindes
- Angebote zur Kompetenzentwicklung im Alltag
- Begleitung und Unterstützung von belasteten Familien, Eltern und Alleinerziehenden bereits während der Schwangerschaft, um Risiken entgegenzuwirken
- familienbildende Angebote im Kontext Frühen Hilfen
- zielgruppen- und lebenslagenspezifische Angebote (z.B. für Familien in besonderen Lebenslagen oder alleinerziehende Familien)

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Qualitätsentwicklung als Handlungsgrundsatz zur Weiterentwicklung der Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität innerhalb des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere für den Bereich der Frühen Hilfen und Prävention
- auf Grundlage der unter Punkt 5 genannten Leit-, Mittler- und Handlungsziele wird durch die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe Frühe Hilfen und unter Einbeziehung der Netzwerkpartner Frühe Hilfen eine Jahresplanung erstellt, in der die Jahresschwerpunkte abgebildet werden
- Ständige Qualitätsentwicklung und -sicherung entsprechender Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe
- Schaffung und Nutzung einheitlicher Instrumente der Akteure zur Risikoerkennung und -einschätzung als objektive Grundlage für Entscheidungen, zur Transparenz von Abläufen sowie zur besseren Vergleichbarkeit als Handreichung für die beteiligten Akteure
- regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen und Prävention unter Einbeziehung der beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Akteure
- Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung hinsichtlich der Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung gemäß § 79 a SGB VIII im Kontext Früher Hilfen

8 Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erhält der Landkreis Uckermark zur Finanzierung der Netzwerke Frühe Hilfen für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 79.857,52 Euro.

Die Bundesinitiative ist befristet bis zum 31.12.2017. Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 3 wird der Bund nach Ablauf dieser Befristung einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung stellen wird. Konkrete Regelungen zur Umsetzung sind abzuwarten.

Förderfähig sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sowie auf Grundlage des Gesamtkonzeptes und der Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

1. der Aus- und Aufbau und die Weiterwicklung von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen,
2. der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen,
3. Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen und
4. nach bedarfsgerechter zur Verfügungsstellung der oben unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen, auch weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Frühen Hilfen sowie modellhafte Ansätze, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Die genannten Voraussetzungen müssen dem Land gesondert dargelegt werden.

Grundsätzlich sind im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen ausschließlich Maßnahmen förderfähig, die nicht schon am 01.01.2012 bestanden haben. Damit soll verhindert werden, bereits bestehende Strukturen zu ersetzen oder Parallelstrukturen aufzubauen.

Für die Implementierung der unter Punkt 6.2 benannten Angebote Früher Hilfen werden durch den Landkreis Uckermark finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt.

Anhang

Tabelle 1: Übersicht über formelle Kooperationen (Vereinbarungen) zwischen den regionalen Koordinierungsstellen Frühe Hilfen und Trägern und Einrichtungen im Landkreis Uckermark (Stand: April 2017)

Angermünde

Angermünder Bildungswerk e.V. (Kita)

Demokratischer Frauenbund Deutschland e.V. (Schwangerschaftsberatungsstelle)

Deutscher Kinderschutzbund Uckermark

EJF gemeinnützige AG (Erziehungs- und Familienberatungsstelle)

Gesellschaft für Gesundheit und Pflege mbH (ambulante HzE, Eingliederungshilfe)

Lebenshilfe Uckermark e.V. (Frühförder- und Beratungsstelle)

One Billion Rising Angermünde

Sozialkonzept Brandenburg e.V. (Angebote der Familienfreizeit)

Volkssolidarität KV Oberhavel e.V. (ambulante HzE)

Volkssolidarität KV Uckermark e.V. (MGH, ambulante HZE, Kita)

Prenzlau

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (Frühförder- und Beratungsstelle, ambulante HzE)

DRK KV Uckermark/Oberbarnim e.V. (Schuldner- und Insolvenzberatung)

EJF gemeinnützige AG (Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangerschaftsberatungsstelle, Suchtberatungsstelle, offene Kontaktstelle)

IG Frauen und Familie Prenzlau e.V. (RumTollHaus, Eltern-Kind-Zentrum)

Impuls e.V. (MGH)

Menschen(s)kinder Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH (HzE)

Netzwerk Gesundheit und Kommunikation e.V. (Netzwerk Gesunde Kinder)

SoFa Stegemann und Göde Partnergesellschaft (Jugendhilfe gem. SGB VIII, Beratung in sozialen Fragen, niedrigschwellige Betreuung)

Volkssolidarität KV Uckermark e.V. (Begegnungsstätten)

Schwedt/Oder

Arbeitskreis „Soziale Stadt“

Asklepios Klinikum Uckermark (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin)

EJF gemeinnützige AG (Erziehungs- und Familienberatungsstelle, HzE)

pro familia (Schwangerschaftsberatungsstelle)

Sozialkonzept Brandenburg e.V. (Angebote der Familienfreizeit)

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH (berufliche Eingliederung, HzE, Kita)

Volkssolidarität KV Uckermark e.V. (MGH, ambulante HZE)

Volkssolidarität Oberhavel e.V. (ambulante HzE)

Templin

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (ambulante HzE)

EJF gemeinnützige AG (Erziehungs- und Familienberatungsstelle, HzE)

Evangelische Kirchengemeine Templin

firmaris gGmbH (Sprachtherapeutische Praxis, HzE)

Förderverein Hilfen gegen soziale Not

Hebamme Ulrike Türkow

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin – Dipl. Päd. Gerlinde Wüst

Kugelrund im Mittelpunkt (Hebamme Morija Heckel)

Landkreis Uckermark – Oberstufenzentrum Uckermark

Physiotherapie – Sabine Seidler

Praxis für Ergotherapie – Silke Kockot

pro familia (Schwangerschaftsberatungsstelle)

Psychotherapeutische Praxis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - Carmen Eger

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche – Maria Deutschmann Kanter

Stadt Templin (Kita, Schule, Kinder- und Jugendfreizeit)

Stephanus Bildung (Frühförder- und Beratungsstelle, Kita, Schule, HzE)
